
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Linden (Tel. 02641/975-269)
Aktenzeichen: 1.5
Vorlage-Nr.: 1.5/380/2018

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	04.06.2018	öffentlich	Entscheidung

**Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0), Kapitel 2;
Beschlussfassung über die geänderte Maßnahmenliste der Kommunen*****Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt die als Anlage beigefügte geänderte Maßnahmenliste der Kommunen und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmenliste dem Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz vorzulegen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Durch das Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung der haushaltsrechtlichen Vorschriften vom 14.08.2017 (BGBl. 2017 Teil I, S. 3122) wurde der Kommunalinvestitionsförderfonds als Sondervermögen des Bundes um weitere 3,5 Mrd. EUR auf insgesamt 7,0 Mrd. EUR aufgestockt. Für die im Landkreis Ahrweiler antragsberechtigten kommunalen Schulträger steht hiervon ein Regionalbudget von 2,229 Mio. Euro für Investitionen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung.

Der Kreis- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 16.01.2018 der Maßnahmenliste der antragsberechtigten kommunalen Schulträger zugestimmt, die anschließend an das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz weitergeleitet wurde.

Mit E-Mail vom 16.04.2018 teilte das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz mit, welche Projekte aus Sicht des Finanz- und Bildungsministeriums grundsätzlich förderfähig sind bzw. keine Aussicht auf Förderung haben. Weiter wurden ergänzende Fragen bzw. Hinweise zu den Maßnahmen übermittelt. Die antragsberechtigten Kommunen wurden mit Schreiben vom 24.04.2018 über die Mitteilung des Finanzministeriums informiert und um Abarbeitung der Fragen bzw. Hinweise gebeten. Alle Fragen des Ministeriums der Finanzen wurden zwischenzeitlich durch die jeweiligen Kommunen beantwortet.

Bei zwei Maßnahmen war das Investitionsvolumen jedoch so hoch, dass nach Abzug der förderfähigen Kosten noch ein Anteil von nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 33 % und 62 % des Investitionsvolumens verblieben ist.

Vor diesem Hintergrund haben die Gemeinde Grafschaft und die Stadt Remagen ihre Projektvorschläge entsprechend angepasst:

Gemeinde Grafschaft:

- **Ziffer 9** (Erweiterung der Grundschule Leimersdorf; Dachsanierung/Aufstockung):
Die Maßnahmen wurden gestrichen.
- **Ziffer 9 neu** (Energetische Fenstersanierung der Grundschule Gelsdorf):
Die Maßnahme wurde ergänzt.

Stadt Remagen:

- **Ziffer 10** (Energetische Sanierung der Realschule plus Remagen):
Das **Investitionsvolumen der Maßnahme** wurde von 560.000 EUR auf 373.500 EUR **reduziert**, da nach der ersten Meldung die nicht förderfähigen Kosten mit 186.500 EUR zu hoch waren.

Die Änderungen sind in der als Anlage beigefügten Projektliste ersichtlich.

Weitere Anpassungen waren nicht erforderlich.

In Rücksprache mit dem Ministerium für Finanzen kann in der Anfangsphase die Projektliste noch geändert werden, soweit die Mittel noch nicht durch Bewilligungen gebunden sind.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Verwaltung in der Beschlussvorlage für die Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 16.01.2018 verwiesen.

Im Auftrag

Seul
Leitender Kreisverwaltungsdirektor

Anlagen zur Vorlage:
geänderte Maßnahmenliste der antragsberechtigten kommunalen Schulträger